



# Amtsblatt für die Stadt Vreden



8. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 22.02.2018	Nummer 02/2018
-------------	------------------------------------	----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
15.02.2018	Machbarkeitsstudie zur Anbindung des Industriegebietes Gaxel an die B 70 - Öffentlichkeitsbeteiligung	S. 2
20.02.2018	Bebauungsplan Nr. 86 „Gewerbegebiet Lünten“ – 1. Änderung und Ergänzung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 3
20.02.2018	1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 der Stadt Vreden im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Gewerbegebiet Lünten“ – 1. Änderung und Ergänzung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 5
19.02.2018	Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Wennewick-Oldenkott gem. § 34 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 7
16.02.2018	Bekanntmachung der Tagesordnung für die 32. Sitzung des Rates der Stadt Vreden am 27.02.2018	S. 9



**Stadt Vreden**

**Bekanntmachung**

## **Machbarkeitsstudie zur Anbindung des Industriegebietes Gaxel an die B 70**

### **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 13.02.2018 beschlossen, für die Machbarkeitsstudie zur Anbindung des Industriegebietes Gaxel an die B 70 eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Machbarkeitsstudie liegt in der Zeit

**vom 26.02.2018 bis 30.04.2018 einschließlich**

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachabteilung III.2 - Stadtplanung, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Machbarkeitsstudie ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Vreden einsehbar ([www.vreden.de/rathaus/planungs-beteiligung](http://www.vreden.de/rathaus/planungs-beteiligung)).

Darüber hinaus findet am

**10. April 2018 um 18.00 Uhr**

eine **Informationsveranstaltung** im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 14, 48691 Vreden statt.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zur Machbarkeitsstudie schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 15.02.2018

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.  
Hartmann



## Stadt Vreden

### Bekanntmachung

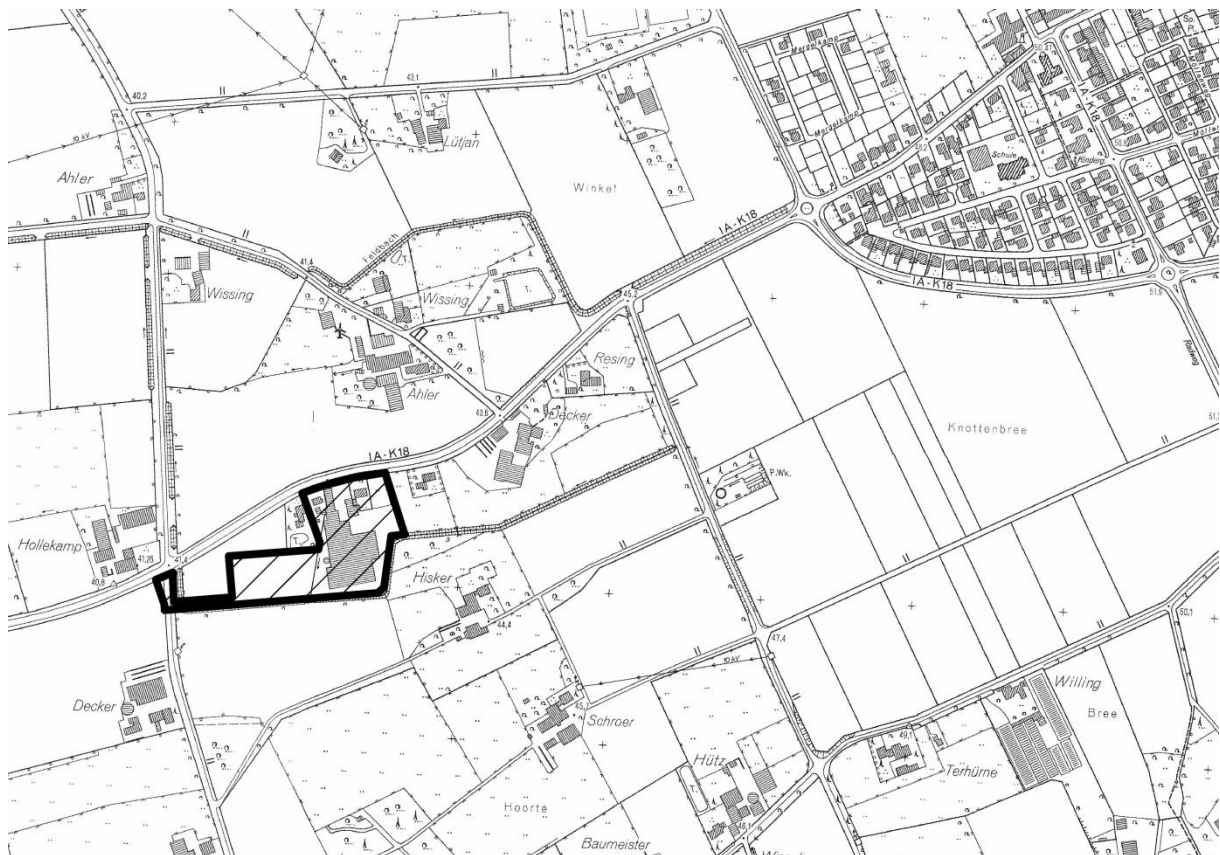
#### Bebauungsplan Nr. 86 „Gewerbegebiet Lünten“ – 1. Änderung und Ergänzung

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden beschloss in seiner Sitzung am 13.07.2017 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Gewerbegebiet Lünten“ – 1. Änderung und Ergänzung.

Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes zur Standortsicherung.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden Flur 77, Flurstücke 32 tlw., 34, 35, 54, 55, 56 tlw. und 63 tlw.



Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt

**vom 26.02.2018 bis 26.03.2018 einschließlich**

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachbereich III.2, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Parallel hierzu sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Vreden einsehbar ([www.vreden.de/rathaus/planungsbeteiligung](http://www.vreden.de/rathaus/planungsbeteiligung)).

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 20.02.2018

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.

Hartmann



## Stadt Vreden

### Bekanntmachung

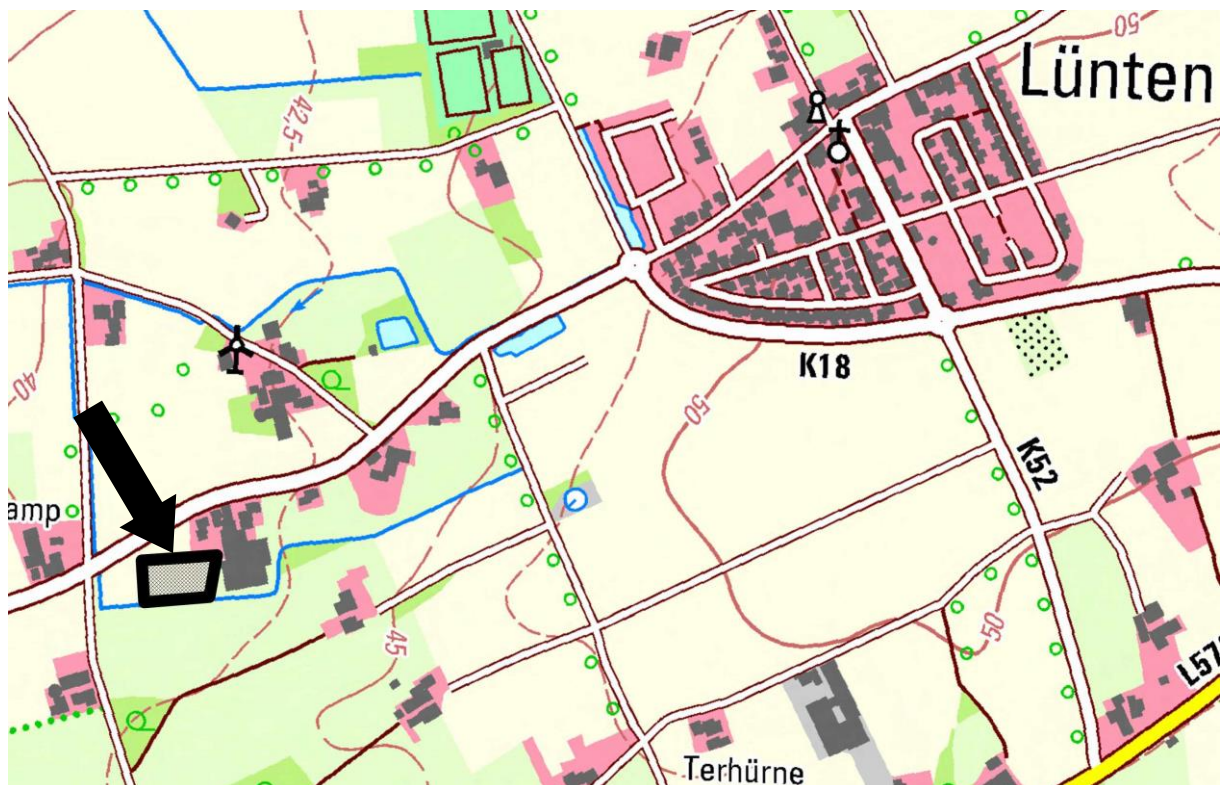
#### **1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 der Stadt Vreden im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Gewerbegebiet Lünten“ – 1. Änderung und Ergänzung**

##### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden beschloss in seiner Sitzung am 13.07.2017 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur beabsichtigten 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Gewerbegebiet Lünten“ – 1. Änderung und Ergänzung.

Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes zur Standortsicherung.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst das Grundstück Gemarkung Vreden Flur 77, Flurstücke 32 tlw.



Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung liegt in der Zeit

**vom 26.02.2018 bis 26.03.2018 einschließlich**

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachbereich III.2, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Parallel hierzu sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Vreden einsehbar ([www.vreden.de/rathaus/planungsbeteiligung](http://www.vreden.de/rathaus/planungsbeteiligung)).

Während der o.g. Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 20.02.2018

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.

Hartmann



## Stadt Vreden

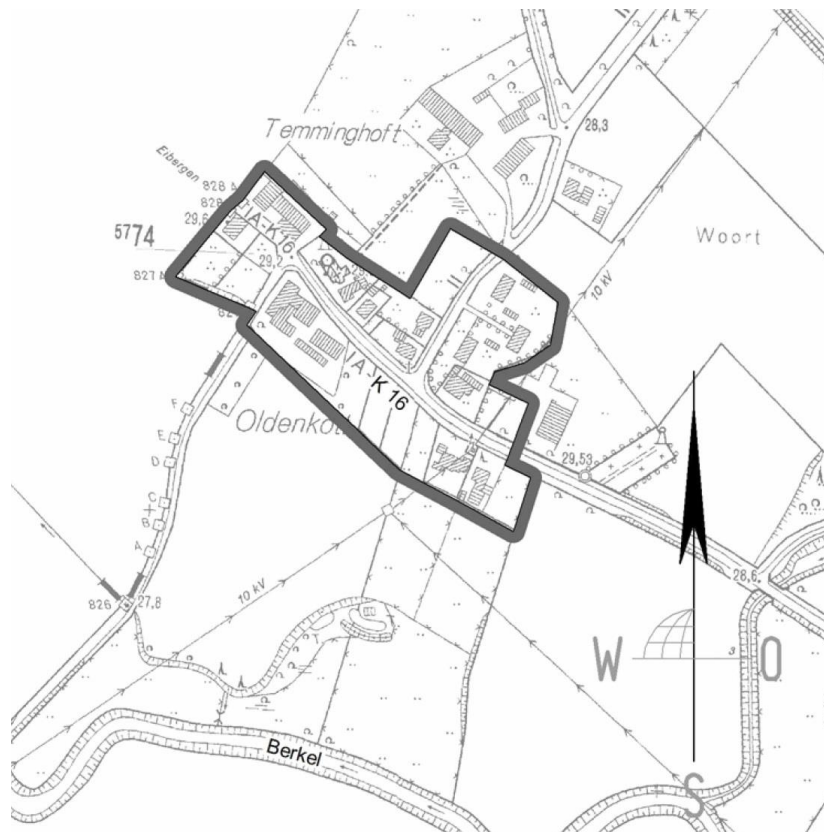
### Bekanntmachung

#### Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Wennewick-Oldenkott gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden beschloss in seiner Sitzung am 30.08.2016 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur beabsichtigten Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Wennewick-Oldenkott.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden Flur 57, Flurstücke 4 tlw., 7, 8, 24, 25, 26 tlw., 35, 36, 37, 40, 44, 48, 49, 50, 52, 54, 55, 57, 58, 59 tlw., 61, 64, 65, 68, 71, 74, 75, 79 tlw., 80, 81, 82 tlw.



Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf der Satzung einschließlich Begründungsvorentwurf liegt in der Zeit

**vom 26.02.2018 bis 26.03.2018 einschließlich**

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachbereich III.2, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Stadt Vreden ([www.vreden.de/rathaus/planungsbeteiligung](http://www.vreden.de/rathaus/planungsbeteiligung)) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 19.02.2018

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.

Hartmann





Vreden, 16. Februar 2018

## Bekanntmachung

32. Sitzung des Rates der Stadt Vreden  
am Dienstag, 27. Februar 2018, 18:00 Uhr,  
im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 14

### Tagesordnung

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 30. Januar 2018  
- Öffentlicher Teil -
2. Antrag für den Erhalt des Widukindstadions 1212/2018
3. Antrag auf Neubepflanzung der Straße Hooge Süringe 1226/2018
4. Antrag zur Verkehrsproblematik und Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der geplanten DRK-Kita "Am Berkelsee" 1229/2018
5. Antrag auf Förderung der Baumaßnahme Barrierefreiheit/Behindertentoilette sowie Förderung der Erneuerung der Sicherheitsreitbande 1228/2018
6. Sportentwicklungsplanung (SEP) 1115/2017  
hier: Priorisierung der Maßnahmen 1. Ergänzung
7. Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Markt 1 1225/2018
8. Satzung zur Verringerung der Zahl der in den Rat der Stadt Vreden zu wählenden Vertreter/innen 1186/2018
9. Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2018 1204/2018  
1. Ergänzung
10. Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen

#### II. Nichtöffentliche Sitzung

11. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 30. Januar 2018  
- Nichtöffentlicher Teil -
12. Verkauf eines Gewerbegrundstücks 1222/2018
13. Genehmigung von Grundstücksverkäufen 1223/2018
14. Anzeige und Veröffentlichungspflichten des Hauptverwaltungsbeamten nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz 1230/2018
15. Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen